



Anlieferungserklärung – unbelasteter Bauschutt

Bitte diesen Schein vom Anlieferer ausgefüllt an der Deponiewaage abgeben!

Anfallstelle des Abfalls:

.....

.....

.....

Gesamtmenge des Abfalls: etwa t (max. 50 t/Anfallstelle)

Es kann bis zu 50 t unbelasteter Bauschutt je Kleinbaustelle ohne grundsätzliche Charakterisierung und Analyse angeliefert werden. Der Bauschutt darf keine Teer- und Schwarzanstriche enthalten, keinen Straßenasphalt, keine Holz- und Kunststoffteile und sonstige organische Anteile. Ebenfalls muss er frei von Asbest- und künstlichen Mineralfasern sein.

Anlieferer:

.....

.....

.....

.....

Datum

.....

Unterschrift

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
